



BI Freier Wald e.V. • Hauptstraße 21, Kallinchen • 15806 Zossen



Frau

Dietlind Biesterfeld

SPD Landtagskandidatin

BI Freier Wald e.V.

Hauptstraße 21

Kallinchen

15806 Zossen

Spendenkonto:

Mittelbrandenburgische

Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto: 100 000 97 06

www.freier-wald-ev.de

Volk sucht Vertreter

27.07.2014

Das beschlossene Gesetz zur Länderöffnungsklausel sollte von der Landesregierung schnell umgesetzt werden, um der Vorsorgepflicht für die Menschen in dieser Region nachzukommen und Akzeptanz zu schaffen. Nicht nur im Interesse unseres Landkreises Teltow-Fläming, sondern auch im Interesse aller Brandenburger Bürger

Sie handeln – Ihre Wähler werden es Ihnen danken.

Sehr geehrte Landtagskandidatin **Frau Biesterfeld**,

Sie können etwas ganz Entscheidendes zur Akzeptanz der Energiewende beitragen.

Durch Änderung des § 249 BauGB wurden die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen. Angesichts der stetig gewachsenen Gesamthöhe von WKA sind größere und höhenabhängige Abstände zu Wohnnutzungen dringend erforderlich. Diese Abstände werden für die Bürger ein wichtiges Akzeptanz-Kriterium bei der Ausgestaltung der Energiewende sein.

Wir fordern einen Abstand der 10-fachen Gesamthöhe von WKAs zu Wohnnutzungen!

Ein Abstand der 10-fachen Höhe einer WKA zur Wohnnutzung, hat sich als gemeinsamer Nenner etabliert. Im Vergleich zu anderen Staaten ist dies immer noch ein Kompromiss. (England mit 3000m)¹.

Selbst die finnische Regierung unterstützt die 10-H Regelung, laut der Zeitschrift des finnischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales².

Die 10-H Regelung beruht unter anderem auf einer Kanadischen Studie (Knopper, 24.05.2014) zu Infraschall, in der 2000m als Abstandsempfehlung angegeben ist.

Der vom Brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz empfohlene Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung wird den heutigen Anlagen – sowie den Erkenntnissen zur Gesundheitsgefährdung – nicht mehr gerecht.

Diese 10-H Umsetzung bedeutet für die Brandenburger Bürger einen dringend notwendigen Schutz:

vor dem Entzug von Lebensqualität,

- Heutige Windkraftanlagen sind bis zu 200m hoch und höher. In der unmittelbaren Wohnumgebung stellen sie massive Eingriffe in die Lebensqualität dar. Wenn zur direkten Beeinträchtigung (optische Bedrängung, Unruhestiftung und Lärm) das Wissen um die technische Unsinnigkeit, die Zerstörung von Natur und die Tötung von Mitgeschöpfen hinzukommt, wird Lebensqualität schlicht zunichte gemacht.

vor der Entwertung ihres Wohneigentums und ihrer Altersvorsorge,

- Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebäuden bedingt extreme Wertverluste bis hin zur Unverkäuflichkeit. Ersparnisse aus lebenslanger Arbeit gehen verloren. Und zwar ohne Entschädigung und ohne, dass den Verlusten der Bürger ein gesellschaftlicher Mehrwert gegenüberstünde.

1 House of Lords: 26.07.2010 Wind Turbines (Minimum Distances from Residential Premises).

2 Director Jari Keinänen Inspector General Vesa Pekkola The Ministry of Social Affairs and Health jari.keinanen@stm.fi

vor dem Verlust an sozialem Gefüge,

- Die Ansiedlung von massenhaften Windkraftanlagen bringt finanzielle Gewinne für einige Landverpächter und Investoren. Die Mehrheit der Bürger vor Ort erleidet vielfältige Verluste. Dörfliche Gemeinschaften werden gespalten und zerstört.

vor dem Verlust an Heimat, an Lebens-, Erholungs- und Erfahrungsraum

- 200m hoch, nachts blinkend und rotierend, verwandeln Windkraftanlagen ihre Umgebung weiträumig in öde Industriezonen. Kulturlandschaften wird jeglicher Erlebnis- und Erholungswert genommen.

vor handfesten gesundheitlichen Schäden und ungeklärten Risiken.

- Optische und akustische Bedrängung rufen bei Anwohnen von Windindustrieanlagen nachweisbare gesundheitliche Schäden hervor. Die Wirkungen niederfrequenter Schallemissionen (Infraschall) sind heute international eindeutig belegt.

Das Ausmaß des WKA-Ausbaus und die Erforschung der erforderlichen Sicherheitsabstände harren dabei weiterer wissenschaftlicher Erforschung. Wegen dieser Risiken wurde in Dänemark der Ausbau von Windkraftanlagen bis zum Vorliegen belastbarer Erkenntnisse eingestellt, in Polen wurden die Emissionsschutzbestimmungen erheblich verschärft, in Deutschland fordern Ärzte die längst überfällige Verschärfung der Schutzvorschriften (DIN 45680). Gesundheitliche Schäden wider besseren Wissens in Kauf zu nehmen und den Bürgern ein Mindestmaß an Vorsorge zu verweigern, ist unverantwortlich.

In der bislang verfügbaren Literatur zeigt sich ein Abstand von 2000m als mindestens nötig, um langfristige gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Außerdem bedarf es weiterer Forschung. Ein Abstand von 2000m Anlagenhöhe zur Wohnnutzung ist aus medizinischer Sicht und derzeitiger Kenntnislage ein zwingend erforderlicher Mindest-Kompromiss zwischen Schutz der Individualgesundheit der Bürger und der Suche nach brauchbaren Energiealternativen.

Die Machbarkeitsstudie des Umweltbundesamts (Juli 2014) bestätigt die Gesundheitsgefahren und ist Grundlage für weitere erforderliche Untersuchungen. Um notwendigen und sofortigen **Schutz** gewähren zu können, ist eine Umsetzung der **Länderöffnungsklausel und eine Einführung der sogenannte 10-H-Regel im Lande Brandenburg dringend erforderlich!**

Unser Brandenburg-Plan

50 Vorhaben, auf die sie sich verlassen können

steht im Wahlprogramm der SPD Brandenburg.

„Ein Land voller Energie! Brandenburg soll auch in Zukunft führend beim Ausbau der erneuerbaren Energien bleiben. Wir werden den Ausbau der Windkraft weiter voran treiben.“ **Koste es was es wolle?**

„Die ökologische Modernisierung unseres Landes ist uns ein Herzensanliegen. Wir werden in Zukunft noch mehr Rücksicht auf unsere Umwelt und unsere Landschaften nehmen müssen...Wir stehen für die Bewahrung der typisch Brandenburger Landschaften, den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierbestände und die Wiederherstellung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten.“ **Das wird von uns sehr angezweifelt.**

Sie sollten stets beachten: wer die Menschen ins Boot holen will, muss sicherstellen, dass der Kurs stimmt! Sonst wird die Leistungsbereitschaft der Bürger missbraucht!

In unserer Region (Zossener Heide – Wierachteiche) ist gemäß Regionalplan Havelland-Fläming geplant, 30 Windindustrieanlagen im Wald zu errichten. Dagegen wehren wir uns seit 4 Jahren.

Erschreckend dabei ist, dass genau diejenigen, die jahrzehntelang erfolgreich um Standards beim Artenschutz gekämpft haben und am liebsten jede Kröte einzeln und persönlich über die Straße getragen hätten, nun scheinbar bedenkenlos Industrieparks bauen wollen, wo zuvor keine Bretterbude genehmigt worden wäre.

Dieser Wald bedeutet für uns sehr viel:

Ein Hektar Wald

- speichert ca. 10t CO² pro Jahr
- filtert Atemluft
- bietet Lebensraum
- speichert und reinigt Grundwasser
- schützt vor Erosion
- verbessert Mikroklima
- leistet Hochwasserschutz
- **wird pro Windkraftanlage dauerhaft vernichtet.**

In der Zossener Heide wurden gutachterlich massenhaft Fledermäuse nachgewiesen. Von 18 in Brandenburg vorkommenden Arten leben hier 15. Wir Bürger betrachten dies als großen Schatz der Natur, der nach den Plänen der Regionalplanung durch die unwiederbringliche Zerstörung des Waldes vernichtet werden soll.

Wald- und Naturschutz sind oberste Gebote jeder Klimapolitik.

Waldzerstörung für Windkraft ist ökologischer Irrsinn.

Ökologischer Irrsinn geschieht in Brandenburg und Deutschland tausendfach.

VERNUNFTKRAFT.
Bundesinitiative für vernünftige Energiepolitik

An Eurem „Ökostrom“ seh`
ich nichts Gutes.



Bitte kommt zur Vernunft.

Zigtausende Windkraftanlagen zerstören die letzten Naturräume. Nur durch unsinnige Subventionen ist dies möglich.

» www.vernunftkraft.de

Ihr Wahlprogramm: „Der Wald ist im Bewusstsein seiner besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern und erforderlichenfalls zu mehren.“

Willkommen in Brandenburg – Tourismus und Gastfreundschaft

„In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, die gute touristische Infrastruktur unseres Landes noch stärker bekannt zu machen und auszulasten.“

Haben sie hier nicht etwas vergessen?

Wo bleibt denn ihr Blick für die Natur, für die Umwelt, für die jahrzehntelang gewachsenen Landschaften, für den Tourismus als Erholungsquelle unserer Hauptstadtregion und der Menschen aus ganz Deutschland, die immer wieder gern hier einkehren?

Wir Zossener Bürger vermissen in Ihrem Wahlprogramm, dass **Windkraftanlagen nicht in den Wald gehören.**

Mit dem weiteren Ausbau der Windkraft wird Brandenburg einen erheblichen touristischen Schaden nehmen. In unserer Region ist gegenwärtig die Zukunft der Reiterhöfe in Töpchin, Schöneiche und Telz, der Fontaneklinik Motzen, der Residenzhotels am Motzener See und des Golfclubs am Motzener See gefährdet. Mit der geplanten Errichtung von 30 Windrädern in der Zossener Heide wird Brandenburg vielleicht energiepolitisch gestärkt, aber auf der anderen Seite **verlieren hunderte Menschen ihre Arbeitsplätze**. Weiterhin verlieren 80 Brutvogel- und weitere Gast- und Zugvogelarten ihre Heimat, 24 davon sind gefährdet laut Rote Liste. Die Zossener Heide besitzt eine große Bedeutung für die naturnahe Erholung im Großraum Berlin, insbesondere auf Grund des reizvollen Landschaftsbildes und der Möglichkeit des vielseitigen Landschaftserlebens. Das ist Ihnen ja durch Badeaufenthalte mit Ihrer Familie am Motzener See lange bekannt.

Selbst in hohen und höchsten Amtsstuben scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass hier das Bundesnaturschutzgesetz zu konkreten Festlegungen gelangt, die auch dort eingeklagt werden können, wo Mopsfledermaus und Rotmilan nicht betroffen sind, sondern nur ihr mit eigenen Lebensrechten und Ansprüchen ausgestatteter Mensch. Tiere und Pflanzen haben leider keine Lobby.

Die Generalplanung der Energiewende in allen Ehren – dieses Versäumnis könnte noch teuer zu stehen kommen. Denn natürlich können zwar kommerzielle Interessen, aber kaum zwingende technische oder

energiepolitische Gründe dafür angeführt werden, die Maschinenparks der Energiewende ausgerechnet in industrieferne unzerschnittene Landschaftsräume von hoher ästhetischer Qualität zu verlegen.

Wenn sie zukünftig die Kompetenzen für Energie in einem **Energieministerium** bündeln wollen, sollten sie nicht die verfassungsrechtlich gesicherten Rechte der Schutzgüter Mensch und Natur aus dem Blickwinkel verlieren.

Beim **Windkraftausbau*** läuft vieles **verkehrt**. Wir fordern:

- **VERANTWORTUNG** wahrnehmen.
Nach Nutzung der Anlagen muss der vollständige Rückbau einschließlich Zuwegungen und Fundamenten gewährleistet sein. Rückbaukosten sind von unabhängigen Unternehmen zu berechnen und mittels Bankbürgschaft abzusichern.
- **NATUR** bewahren.
Bestehende Regelungen des Natur-, Tier- und Landschaftsschutzes sind unbedingt einzuhalten. Wälder und alle einschlägigen Schutzgebiete müssen Tabuzonen bleiben.
- **GESUNDHEIT** schützen.
Gesundheitliche Risiken (insbesondere durch Infraschall) müssen erforscht und minimiert werden. Das Vorsorgeprinzip muss gelten und sich in Mindestabstandsregelungen zu Wohnstätten niederschlagen.
- **FAIRNESS** beachten.
Entwertung von Wohneigentum und Altersvorsorge muss entschädigt werden. Der Privatisierung von Gewinnen bei Sozialisierung der Kosten ist Einhalt zu gebieten. Ausgleichszahlungen für Immobilienwertverluste sind festzulegen.
- **SERIOSITÄT** sicherstellen.
Baugenehmigungen sind an standardisierte Windmessungen in Nabenhöhe über 1 Jahr zu knüpfen. Ausbauziele sind auf nachvollziehbare Berechnungen zu stützen. Physikalische Gesetze sind zu berücksichtigen.

Bitte kommt zur **VERNUNFT**.

*Die Berücksichtigung dieser dringlichen Gebote heilt nicht die generelle Fragwürdigkeit des Windkraftausbaus. Mehr dazu unter:
>> www.vernunftkraft.de

„Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik“.

Energie darf aber nicht zu einem Luxusgut werden. Wärme, Mobilität und Strom gehören zum Grundbedarf jedes Bürgers und sollten auch für jeden Bürger bezahlbar bleiben.

Die ländliche Region soll den Energiehunger der Hauptstadt stillen – aber für welchen Preis?

Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltvertraglichkeit sowie schonender Umgang mit Ressourcen sind für uns die entscheidenden Kriterien einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Wenn das energiepolitische

Zieldreieck stimmt, wird man auch die Akzeptanz der Bürger erreichen; weil dieses jedoch nicht stimmt, gibt es in Brandenburg und in ganz Deutschland zunehmenden Protest.

Es sind aber nicht allein die weiteren Windkraftanlagen, sondern das EEG insgesamt, das uns Bürgern die Kosten für diese „Wende ins Nichts“ (Zitat von Prof. H-W. Sinn, ifo-Institut) aufbürdet.

Die Privilegierung für den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB führt immer wieder zu Konflikten mit Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Lebensqualität der betroffenen Anwohner.

Die geplante Baugesetznovelle des Bundes, die den Ländern erstmals die Möglichkeit einräumt, Mindestabstände zu Wohngebäuden festzulegen, wird in Bayern und Sachsen umgehend in Landesrecht umgesetzt. **Wir fordern Sie auf, sich für deren Umsetzung auch in Brandenburg einzusetzen.**

Ihr Handeln entscheidet darüber, ob unsere Gemeinde und der Landkreis Teltow-Fläming eine lebenswerte Heimat bleiben und die Menschen auf eine lebenswerte Zukunft hoffen können.

Die 10-H-Regel macht eine Überprüfung und Überarbeitung des bestehenden Regionalplanungsverfahrens unausweichlich. Ein Flächenverbrauch von 2% der Landesfläche für Windeignungsgebiete (WEG) ist in Brandenburg – das von Wäldern, Naturparks und Biosphäre geprägt ist – ohnehin nicht umsetzbar.

Brandenburg hat mit einem Anteil von 78% EEG-Strom³ seinen Anteil an der Stromwende geleistet und sollte seinen Fokus nun auf eine Energiewende lenken, die sich mit Energieeinsparung, Wärmeverbrauch sowie Verkehr beschäftigt.

³ Quelle <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/108.html>

Dieses Schreiben wird auf der Internetseite www.vi-rettet-brandenburg.de veröffentlicht. Dort steht auch Ihr Name als Empfänger dieses Briefes. Jeder Bürger im Land Brandenburg und darüber hinaus kann somit sicher sein, dass Sie über die Erfordernisse des Schutzes der Bürger informiert wurden.

Wir appellieren an Sie, weiteren Schaden von uns Bürgern abzuwenden und sich **für eine 10-H Mindestabstandsregelung von WKAs zu Wohnnutzungen, für das Wohl nicht nur der Menschen sondern auch der Natur und die Vermeidung der massenhaften Abholzung der Wälder einzusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Gurczik
Vorsitzender

Helga Ehresmann
2.Vorsitzende